



Vorsitzender
Herr Jürgen Hohberg

Gemeinde – und Städtebund Thüringen

Kreisverband Nordhausen

GStB-Th., KV-NDH, Am Markt 2, 99759 Sollstedt

Thüringer Staatskanzlei
Herrn Ministerpräsident Dieter Althaus
Regierungsstr. 73

99084 Erfurt

Kreisgeschäftsstelle
Am Markt 2
99759 Sollstedt

Tel.: 036338/358-14
Fax: 036338/60022
Email: GStB-Th.KV-NDH@Sollstedt.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Aktenzeichen	Datum
		970	12.09.2007
	Identnummer	043629	

Auswirkung des kommunalen Finanzausgleichs (KFA) auf die schadlose Abwasserbeseitigung im ländlichen Bereich

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Althaus,

wie bereits in unserer Mitgliederversammlung am 12.09.2007 angesprochen, möchte ich, wohl auch im Namen der anwesenden kommunalen Vertreter, noch einmal auf Folgendes hinweisen:

Der Präsident des Gemeinde- und Städtebundes Thüringen, Michael Brychcy, ist das von allen in unserem Spitzenverband vertretenen Kommunen bevollmächtigte „Spachrohr“ gegenüber Ihnen bzw. gegenüber der Landesregierung. Keine seiner mündlichen Einlassungen bzw. von ihm autorisierte Pressemitteilungen wich bzw. weicht von der im Präsidium und Landesausschuss demokratisch beschlossenen Verfahrensweisen ab. Wir bitten darum, dass dies auch unbedingt in den entsprechenden Arbeitsgesprächen Beachtung findet.

Meine Ausführungen zur vorgesehenen Änderung des KFA möchte ich auf die kostenintensivsten Investitionen im kommunalen Bereich beschränken, nämlich auf die Abwasserbeseitigung.

Der Ausbau der wasserwirtschaftlichen Infrastruktur in Thüringen hat seitens der Gemeinden und des Landes in den letzten 15 Jahren erheblicher Anstrengungen bedurft, um diese in überschaubaren Zeiträumen auf eine solide Grundlage zu stellen. Dabei hat der Freistaat nicht sehr oft die sachlichen Einwendungen und Anregungen unserer dafür zuständigen Körperschaften berücksichtigt.

Die Änderungen des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) bzgl. der Beitragserhebung, in Kraft getreten zum 01.01.2005, die Änderung der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 12.06.2006 sowie die Verringerung der Fördersätze in der geänderten Richtlinie für wasserwirtschaftliche Maßnahmen vom

01.01.2007 hatten bereits weitreichende negative Einflüsse auf die Finanzierbarkeit, insbesondere der Abwasserbeseitigung im ländlichen Bereich.

Durch die Änderung des ThürKAG zum 01.01.2005 war für die Aufgabenträger die Beitragserhebung für die privilegierten Grundstücke auszusetzen. Eine Ausgleichszahlung durch das Land ist derzeit nicht vorgesehen.

Mit der v. g. Neufassung der ThürEBV wurde die zwingende Vorschrift zur Auflösung von Ertragszuschüssen bei Trinkwasser mit 5 % und im Abwasserbereich mit 3 % ersatzlos gestrichen. Daraus resultierend sind die Aufgabenträger gehalten, die Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse nur noch in Höhe der durchschnittlichen Abschreibung ihres Anlagevermögens vorzunehmen (im Abwasserbereich ca. 2 %). Die Differenz in Höhe von ca. 1 % führt zwangsläufig zur Anhebung der Abwassergebühren.

Im Wirtschaftsjahr 2005 wurden die Aufgabenträger durch das TMLNU aufgefordert, auf der Grundlage der damals geltenden Förderrichtlinie ihre Abwasserbeseitigungskonzepte (ABK) zu erstellen. Die ABK's sind die wesentlichste Grundlage für die zu erstellende Beitragskalkulation. Wie bereits oben angesprochen, wurde in der Folge durch das TMLNU mit der Änderung der Förderrichtlinie der Fördermittelsatz für Gemeinden kleiner 2.000 Einwohner von 80 % auf 65 % gekürzt. Die vorgenommenen Beitragskalkulationen sind damit Makulatur.

Die v. g. rechtlichen Rahmenbedingungen lassen unschwer erkennen, dass die Finanzierbarkeit der Herstellung der erforderlichen Entwässerungseinrichtungen sich erheblich verschlechtert hat. Die nunmehr beabsichtigte Kürzung des Fördermittelvolumens um **ca. 23 Mio.** durch Wegfall der Finanzmittelzuweisung aus dem KFA lässt befürchten, dass die Abwasserbeseitigung im ländlichen Raum in den nächsten Jahren nicht mehr finanzierbar ist.

Durch die Forderung der EU wurden bis 2005 vorrangig Gemeinden größer 2.000 Einwohner durch Fördermittel unterstützt, so dass in den ABK's in Abstimmung mit dem TMLNU die notwendigen Investitionen in die Periode ab 2006 verschoben wurden.

Diese Situation wird insbesondere vor dem Hintergrund der Erfüllung der EU-Rahmenwasserrichtlinie noch erheblich verstärkt. Nach Aussagen des Referatsleiters Siedlungswasserwirtschaft des TMLNU werden die verbleibenden Fördermittel allenfalls die Cofinanzierung der erforderlichen Maßnahmen zur Erfüllung der notwendigen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Rahmenwasserrichtlinie abdecken. Aus der v. g. Aussage resultierend muss befürchtet werden, dass in den kommenden 6 Jahren nur Investitionen im Abwasserbereich mit Fördermitteln versehen werden, die im Gebiet eines Vorranggewässers erforderlich sind.

Unter Berücksichtigung des Umstandes, dass die alten Teilortskanäle (sog. Bürgermeisterkanäle) aufgrund ihres Alters in einem äußerst schlechten baulichen Zustand sind, ist die Erneuerung der v. g. Kanäle zeitnah unabdingbar.

Die derzeit beabsichtigte Änderung des Thüringer Wassergesetzes bezüglich der Zulässigkeit von grundstücksbezogenen Kleinkläranlagen ist offensichtlich ein Versuch, die kommunale Finanzmisere auf die Grundstückseigentümer zu verlagern, eine Abstimmung mit dem Thüringer Innenministerium hinsichtlich der Auswirkungen auf das Gebühren- und Beitragsrecht hat wahrscheinlich nicht oder nur unzureichend stattgefunden.

Wir fordern daher die Landesregierung auf, zur Schadensbegrenzung den Fördermitteleinsatz für wasserwirtschaftliche Maßnahmen im Landeshaushalt mindestens auf die bisherige Höhe aufzustocken. Weiterhin sollte vor der beabsichtigten Änderung des Wassergesetzes unsere Arbeitsgemeinschaft Wasser/Abwasser, aber auch das Innenministerium eingebunden werden, um zu technischen Lösungen zu kommen, die langfristig für unsere Gemeinden und Städte bzw. die Verbände finanzierbar und für unsere Bürgerinnen und Bürger bezahlbar sind.

In der Hoffnung auf gute und eine möglichst verbesserte Zusammenarbeit der Landesregierung mit uns als „Ihre“ Kommunen verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen

J. Hohberg
Kreisverbandsvorsitzender